Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen

BERICHT DES VORSTANDSVORSITZENDEN CORNELIUS NEUMANN-REDLIN ANLÄSSLICH DER 5. SITZUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG AM 11. SEPTEMBER 2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Vorstands möchte ich Sie zur fünften Sitzung der Vertreterversammlung in der XIII. Amtsperiode begrüßen. Frau Düring kann an der heutigen Sitzung aufgrund einer Terminkollision leider nicht teilnehmen, sodass ich Ihnen heute über die Arbeit des Vorstands sowie aktuelle Reformvorhaben berichten darf.

Ich möchte meinen Bericht mit einem kurzen Rückblick starten. Im November 2024 hat die Vertreterversammlung die Neufassung der Satzung beschlossen. Dadurch kann die Verwaltung bei einigen Themen nun schneller und unbürokratischer handeln. Zudem haben wir als Vorstand nun mehr Raum, um uns stärker den strategischen Fragen zu widmen, die uns schon länger bewegen. Die getätigten Anpassungen haben sich gelohnt. Das wird nachher auch nochmal im Bericht der Geschäftsführung deutlich.

Um strategische Entscheidungen gut vorzubereiten, wurde in der Verwaltung als Instrument das strategische Management entwickelt.

Das strategische Management schafft klare Strukturen für Entscheidungsprozesse, die interne Kommunikation und ermöglicht eine agile Steuerung der Organisation. Dabei stehen folgende Entwicklungsfelder im Fokus:

- Wirtschaftlichkeit,
- Personal,
- Digitalisierung und Prozesse &
- Kultur und Image.

Aufgabe des Vorstandes ist es zusammen mit Geschäftsführung eine Unternehmensstrategie bestehend aus Vision, Mission und Zielen zu entwickeln, aus der anschließend Teilstrategien für die Abteilungen, Referate und Sachbereiche abgeleitet werden können. Im ersten Schritt soll das strategische Management anhand der strategischen Personalplanung getestet werden.

Eine strategische Fragestellung mit der sich der Vorstand in diesem Jahr intensiv befasst hat, hängt mit diesen Gebäuden zusammen, in denen wir uns gerade aufhalten.

Das Hochhaus, welches man auf der von mir aus rechten Seiten durch die Fenster erblicken kann, stammt aus den 60er-Jahren. Der Zustand hat sich in den letzten Jahren so stark verschlechtert, dass bereits im letzten Jahr die Entscheidung getroffen werden musste, es in diesem Jahr schrittweise leerzuziehen. Dafür mussten zunächst in den anderen Gebäudeteilen freie Flächen geschaffen werden, indem die Kolleginnen und Kollegen dort etwas enger zusammenrücken und ggf. auch in andere Büros umziehen, damit Organisationseinheiten möglichst zusammenhängend im neuen Raumkonzept untergebracht

werden konnten. Inzwischen befinden wir uns in der Endphase der Umzüge, sodass das Hochhaus zum Ende des Jahres ab der 1. Etage leer stehen wird. Im Erdgeschoss befindet sich weiterhin der Hauteingang mit der Auskunfts- und Beratungsstelle.

Parallel zu dem Leerzug des Hochhauses hat sich der Vorstand mit der Zukunft des Standortes der Hauptverwaltung befasst. Dabei wurde neben dem Verbleib am derzeitigen Standort auch geprüft, ob es in zentraler Lage in Oldenburg geeignete Alternativen in Form von Bestandsimmobilien oder Grundstücken, die für einen Neubau in Frage kommen gibt. Dazu wurden diverse Gespräche mit der Stadt Oldenburg, dem Oldenburger Oberbürgermeister Herrn Krogmann sowie Besitzern potenziell in Frage kommender Grundstücke geführt. Im Ergebnis hat der Vorstand in seiner Sitzung in der letzten Woche festgestellt, dass es sich bei den geprüften Alternativen um keine geeigneten Optionen handelt, sodass die Hauptverwaltung an ihrem derzeitigen Standort bleiben wird. Vor dem Hintergrund des Zustandes der verschiedenen Gebäudeteile soll nun im nächsten Schritt mit externer Unterstützung ein bedarfsgerechtes Standortkonzept für unser Grundstück an der Hundestraße erarbeitet werden. Wir freuen uns, dass der Sitz der Hauptverwaltung an der Huntestraße in Oldenburg erhalten bleibt und auf Grundlage dieser strategischen Entscheidung nun die Modernisierung des Standortes zielgerichtet angegangen werden kann.

Baumaßnahmen stehen übrigens nicht nur bei uns in der Hauptverwaltung, sondern auch in den Kliniken an. Darauf wird Frau Simon in Ihrem Bericht der Geschäftsführung näher eingehen. Ich möchte mich im zweiten Teil meiner Rede in Anbetracht der öffentlichen Diskussion zur Bezahlbarkeit des Sozialstaates nun auf die finanzielle

Entwicklung der Rentenversicherung sowie die aktuellen Gesetzesvorhaben konzentrieren.

In Zeitungen und Nachrichtensendungen tauchte, nachdem unser Bundeskanzler Friedrich Merz in Frage stellte, ob Deutschland sich den Sozialstaat mit Bürgergeld und Rente noch leisten könne, zuletzt vermehrt die Frage auf: „Ist der Sozialstaat unbezahlbar?“. Durch die Bundesregierung wurde zudem der „Herbst der Reformen“ ausgerufen, sodass man gespannt sein kann, was sich in den nächsten Wochen und Monaten in Berlin bewegt.

Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass in der Politik an der einen oder anderen Stelle bewusst überspitzte Formulierungen gewählt werden, um Reformbedarfe aufzuzeigen, so schadet es dem Vertrauen in die Rentenversicherung, wenn pauschal von einem unbezahlbaren System gesprochen wird. Gerade die Altersvorsorge ist ein Themengebiet, in dem das Vertrauen eine wichtige Rolle spielt. Wenn ich als Versicherter heute Beiträge in die Rentenversicherung einzahle, dann muss ich darauf vertrauen können, dass ich viele Jahre später eine angemessene Leistung in Form einer Rente erhalte.

Ich will damit nicht sagen, dass es keinen Reformbedarf bei der Rente gibt, sondern betonen, dass bei einem so wichtigen Thema eine sachliche und faktenbasierte Diskussion angebracht ist.

Dazu möchte ich einen kleinen Teil beitragen, indem ich auf einige aktuelle Kennzahlen eingehe. In diesem Jahr rechnet die Rentenversicherung mit einem Defizit in Höhe von ca. 5,5 Mrd. Euro. Die Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende beläuft sich demnach auf 40,1 Mrd. EUR, dies entspricht 1,34 Monatsausgaben, sodass der

Beitragssatz auch im kommenden Jahr bei 18,6 % bleiben kann. In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Rentenbezieher demografiebedingt deutlich ansteigen, sodass auch das Defizit zum Jahresende wachsen wird, 2026 voraussichtlich auf 12,5 Mrd. Euro. Erst wenn die Nachhaltigkeitsrücklage die gesetzliche Untergrenze erreicht, ist zur Steigerung der Einnahmen eine Anhebung des Beitragssatzes vorgesehen. Nach den aktuellen Hochrechnungen soll der Beitragssatz 2027 leicht auf 18,7 % angehoben werden und 2028 dann stärker auf 19,9 %. Einen Beitragssatz von 19,9% hatten wir zuletzt im Jahr 2011.

Diese Vorausberechnungen berücksichtigen noch nicht den Referentenentwurf des Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (das sogenannte „Rentenpaket 2025“).

Das Bundeskabinett hat dieses Anfang August auf den Weg gebracht. Es soll bis zum Jahresende vom Bundestag beschlossen werden. Einige Teile dieses Gesetzespaketes wirken im Kontext von Diskussion über die Bezahlbarkeit des Sozialstaates durchaus überraschend.

Damit meine ich beispielsweise die geplante Ausweitung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um weitere sechs Monate auf insgesamt drei Jahre. Diese bedeutet für berechtigte Mütter und Väter eine zusätzliche Rente von bis zu 20 Euro im Monat. Die Kosten von rund fünf Milliarden Euro pro Jahr sollen, wie von der Deutschen Rentenversicherung gefordert, als nicht beitragsgedeckte Leistung aus Steuermitteln finanziert werden.

Die Umsetzung der „Mütterrente III“ ist für die Deutsche Rentenversicherung technisch durchaus komplex und bedarf eines

zeitlichen Vorlaufes. Voraussichtlich soll die Regelung am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die Umsetzung wird nach aktuellen Prognosen jedoch erst im Jahr 2028 möglich sein, sodass es zu einer rückwirkenden Auszahlung kommen würde.

Die ebenfalls im Rentenpaket geplante Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der unterjährigen Liquidität der Rentenversicherung. Hierbei handelt es sich um eine langjährige Forderung der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung, die nun endlich umgesetzt werden soll. Sie ist zur Absicherung von Liquiditätsschwankungen in den kommenden Jahren dringend erforderlich.

Ein Schwerpunkt des Rentenpakets ist die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent bis 2031. Damit wir die Entwicklung der Renten unmittelbar mit der Nettoeinkommensentwicklung verknüpft. Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel bleibt dadurch bis 2031 ausgesetzt, was zu höheren Rentenanpassungen führen wird. Nach dem Entwurf sollen die Mehrkosten der Rentenversicherung vom Bund erstattet werden.

Die Bundesregierung gibt mit dem Gesetzentwurf ein klares Bekenntnis zur gesetzlichen Rentenversicherung als erste Säule der Alterssicherung ab. Gleichwohl möchte ich betonen, dass das Gesetzesvorhaben zu höheren Ausgaben für die Rentenversicherung führt. Auch wenn diese aus Steuern gegenfinanziert werden sollen, muss jemand die Rechnung dafür zahlen. Entsprechende Finanzierungszusagen hat der Bund in der jüngeren Vergangenheit

zudem nicht immer eingehalten. Auch hierauf werden wir ein besonderes Augenmerk haben.

Bei allen Rentenreformen geht es immer auch um eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen des Generationenvertrages. Hierzu soll im nächsten Jahr eine neue Rentenkommission ins Leben gerufen werden, die die Rente für alle Generationen sicher, gerecht und zukunftsfähig machen soll – getragen von gesellschaftlicher Debatte und wissenschaftlicher Expertise. Ich begrüße dies sehr und auch die Deutsche Rentenversicherung wird sich hierbei einbringen.

Zum Abschluss möchte ich noch eine Neuigkeit mit Ihnen teilen, die uns als Selbstverwaltung betrifft. Das Bundeskabinett hat in der letzten Woche beschlossen, dass die generelle Möglichkeit von Online-Wahlen bei den Sozialwahlen geschaffen werden soll. Welche Auswirkungen das für die Deutsche Rentenversicherung bei der nächsten Sozialwahl hat, bleibt abzuwarten. Bei der DRV Oldenburg-Bremen gab es bei den letzten Sozialwahlen stets sogenannte Friedenswahlen, also Wahlen ohne eine Wahlhandlung.

- Zusammenfassung und Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nicht nur in der Politik, sondern auch bei der DRV Oldenburg-Bremen ist aktuell vieles in Bewegung. Dies wird auch im Bericht der Geschäftsführung nochmal deutlich werden. Ich bin überzeugt, dass wir derzeit viele Weichen in die richtige Richtung stellen, um die DRV Oldenburg-Bremen fit für die Zukunft zu machen.

Ich möchte mich daher ganz herzlich bei den Mitgliedern des Vorstands, der Vertreterversammlung, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung für den Mut zu Veränderungen sowie die kollegiale und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!